

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012
– Drucksache 15/1928**

Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 28 – Württembergische Philharmonie Reut- lingen und Stuttgarter Philharmoniker

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 28 – Drucksache 15/1928 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der Förderung der Württembergischen Philharmonie Reutlingen die bisherige Förderstruktur in ihren Grundzügen beizubehalten;
 2. gemeinsam mit der Stadt Stuttgart auf eine bessere Auslastung und eine höhere Eigenfinanzierungsquote der Stuttgarter Philharmoniker hinzuwirken;
 3. mit der Stadt Stuttgart Gespräche zu führen, unter welchen Bedingungen die Stuttgarter Philharmoniker mittelfristig in die ausschließliche finanzielle Verantwortung der Stadt Stuttgart überführt werden könnten;
 4. dem Landtag bis zum 31. Dezember 2013 über das Veranlasste zu berichten.

09. 11. 2012

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Ausgegeben: 25.01.2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/1928 in seiner 22. Sitzung am 9. November 2012. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Ohne Aussprache stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*), wie vom Vorsitzenden ohne Widerspruch festgestellt, einstimmig zu.

17. 01. 2013

Dr. Reinhard Löffler

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2012
Beitrag Nr. 28/Seite 218**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 – Drucksache 15/1928

**Denkschrift 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 28 – Württembergische Philharmonie Reutlingen und Stutt-
garter Philharmoniker**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 5. Juli 2012 zu Beitrag Nr. 28 – Drucksache 15/1928 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der Förderung der Württembergischen Philharmonie Reutlingen die bisherige Förderstruktur in ihren Grundzügen beizubehalten;
 2. gemeinsam mit der Stadt Stuttgart auf eine bessere Auslastung und eine höhere Eigenfinanzierungsquote der Stuttgarter Philharmoniker hinzuwirken;
 3. mit der Stadt Stuttgart Gespräche zu führen, unter welchen Bedingungen die Stuttgarter Philharmoniker mittelfristig in die ausschließliche finanzielle Verantwortung der Stadt Stuttgart überführt werden könnten;
 4. dem Landtag bis zum 31. Dezember 2013 über das Veranlasste zu berichten.

Karlsruhe, 2. Oktober 2012

gez. Max Munding

gez. Andreas Knapp